

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am**  
**06.09.2022 in der Feuerwehrtechnische Zentrale (Großer Lehrsaal),**  
**Wangerländische Straße 40, Jever**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:15 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Kruse, Timmy

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Stellv. Mitglieder

Berner, Christian

Esser, Martina

Kaiser-Fuchs, Marianne

Kück, Anke

Vertretung für KTA Sigrid Busch

Vertretung für KTA Gerhard Ratzel

Vertretung für KTA Annika Ramke

Vertretung für KTA Isabel Bruns

Beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

Angehörige der Verwaltung

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Cramer, Ann-Kathrin

Duin, Gerrit

Hajen, Mirjam

Neumann, Christian

Niebuhr, Bernd

Tetz, Timo

Online-Teilnahme

Gäste

Peschke, Sinja

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt. Er teilt mit, dass KTA Isabel Bruns durch KTA Anke Kück, KTA Sigrid Busch durch KTA Christian Berner, KTA Annika Ramke durch KTA Marianne Kaiser-Fuchs sowie KTA Gerhard Ratzel durch KTA Martina Esser vertreten würden. Ferner teilt er mit, dass KTA Lars Kühne aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Sein Platz werde nicht durch einen Vertreter wahrgenommen. KTA Wolfgang Weidemann nähme ebenso aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teil und sein Platz werde ebenfalls nicht durch einen Vertreter wahrgenommen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Tagesordnung Änderungswünsche gäbe.

KTA Sudholz stellt für die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7.2 – Bericht zur Einführung des Bürgergelds ab 01.01.2023 – zu streichen. Aus Sicht der CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe bestünde derzeit kein Beratungsbedarf, da bisher nur ein Referentenentwurf zum Bürgergeld-Gesetz und nicht eine verbindliche Entscheidung des Bundeskabinetts vorliege. Daher erschlosse sich nicht, warum zum jetzigen Zeitpunkt darüber berichtet werden solle.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet zum Antrag der CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe um Stellungnahme der Verwaltung und der Gremiumsmitglieder.

Herr Niebuhr erläutert, dass es sich lediglich um einen Sachstandsbericht handele, welcher verschoben werden könne.

Herr Bruns teilt mit, man könne auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn nämlich die entsprechenden Beschlüsse auf Bundesebene gefasst seien, berichten.

KTA Wilken äußert, er sei der Ansicht, dass zur Einführung des Bürgergeldes berichtet werden solle und wünsche daher keine Änderung der Tagesordnung.

KTA Sudholz hält den Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunkt 7.2 mit der Begründung aufrecht, dass man keinen Sinn darin sähe, über Punkte berichten zu lassen, welche möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Diskussion stünden.

KTA Wilken fügt an, dass es sich hierbei nicht um eine Diskussion handele, sondern lediglich um Kenntnisnahme eines Sachstandsberichtes.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Janßen lässt über den Antrag der CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium stimmt mehrheitlich gegen den von der CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe vorgebrachten Antrag. Der Tagesordnungspunkt 7.2 verbleibt somit auf der Tagesordnung der Sitzung vom 06.09.2022.

Ja:	2
Nein:	7
Enthaltung:	

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2022**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 04.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **Fachbereich Soziales und Senioren**

#### **TOP 4.1.1 Netzwerkkoordination für die regionale Hospiz- und Palliativarbeit Vorlage: 0242/2022**

In der jüngeren Vergangenheit treten gehäuft Fragen hinsichtlich der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Friesland auf. Dies begründet sich durch die demografische Entwicklung, einer älterwerdenden Gesellschaft und dem gesellschaftlichen Konsens, ein würdevolles Lebensende zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang haben die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und der Palliativversorgung, der kommunalen Spitzenverbände und dem Verband der privaten Krankenversicherungen eine Richtlinie im Sinne des § 39d Absatz 3 SGB V erarbeitet. Mit dieser soll die Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch einen Netzwerkkoordinator gesichert werden.

Grundlegendes Ziel ist es, die regionalen Akteure in der örtlichen Hospiz- und Palliativarbeit durch eine/n Netzwerkkoordinator/in zu unterstützen und die Aktivitäten zu koordinieren. Pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt wird eine Stelle gefördert. Es sind Personal- und Sachkosten von bis zum maximal 15.000,00 € je Kalenderjahr förderfähig. Dabei darf die Fördersumme der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen den Förderbetrag des Kreises oder der kreisfreien Stadt nicht überschreiten. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil des Landkreises Friesland in Höhe von mindestens 15.000,00 €.

Anmerkung: Die Spitzenverbände der Hospizarbeit halten die gesamte Mindestsumme in Höhe von 30.000,- € im Verhältnis zu den geforderten Aufgaben für zu gering.

Die Antragsfrist für das Jahr 2023 endet am 30.09.2022. Eine entsprechende Antragschulung hat am 31.08.2022 stattgefunden. Der Antrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Schriftliche Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung der in der Richtlinie vorgegebenen Mitglieder/innen. Ein erster Entwurf wird/wurde nachgereicht.
- Inhaltliches Konzept, s. Anlage
- Finanzkonzept unter Berücksichtigung des Personals.

Der Fachbereich 50 hat am 15.06.2022 auf Einladung am Netzwerktreffen „Runder Tisch“ des örtlichen Hospiz- und Palliativnetzwerkes teilgenommen. Im Rahmen des Treffens wurde das Thema durch Frau Wauschkuhn vorgestellt. Die anwesenden Netzwerkmitglieder begrüßten die Initiative. Darüber hinaus hat das Netzwerk zugesagt, die Beteiligung an einer Kooperation zu prüfen und an einem möglichen inhaltlichen Konzept mitzuarbeiten.

Derweil hat der Landkreis unverbindlich eine Personalbedarfsanfrage beim Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal, Sachgebiet Personal gestellt. Die geplante Stelle soll 19,5 Wochenstunden, das entspricht 50% einer Vollzeitstelle, umfassen. Die Eingruppierung erfolgt, vorbehaltlich einer Bewertung durch die Personalabteilung, nach Entgelttabelle 9c TVÖD. Das entspricht jährlichen Personalkosten von ca. 31.300,00 €. Unter Berücksichtigung einer Sachkostenpauschale von ca. 3.500,00 €, sollte die durch den Landkreis bereitgestellte Summe jährlich auf 20.000,00 € belaufen, also um 5.000,00 € höher als die Maximalförderung.

Die Stelle sollte im Fachbereich Soziales und Senioren, Sachgebiet Beratung und Koordination, angesiedelt werden. Vor dem Hintergrund der fachlichen Verzahnung scheint eine Unterbringung im Senioren- und Pflegestützpunkt geeignet.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin erläutert die Vorlage und teilt mit, dass man hinsichtlich der Hospiz- und Palliativ-Versorgung eine steigende Nachfrage aus verschiedenen Bereichen bemerke. Dieses betreffe nicht insbesondere nur den Landkreis Friesland. Der Gesetzgeber habe nun mit dem § 39d Absatz 3 SGB V eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, nämlich die Förderung von Hospiz- und Palliativ-Netzwerken. Ziel solle es sein, regionale Akteurinnen und Akteure zu unterstützen, sich zielorientiert abzustimmen und ihre Aktivitäten zu koordinieren. Voraussetzung sei es, dass die verschiedenen Akteure aus dem Bereich der Pflege an diesem Netzwerk teilhaben.

Herr Duin erläutert, man habe sich mit dem „Runden Tisch“ des örtlichen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in einer Arbeitssitzung besprochen. Das Netzwerk begrüße, vorbehaltlich der politischen Beschlüsse, die Initiative des Landkreises, weil auch dort festgestellt werde, dass es eine steigende Nachfrage hinsichtlich einer Hospiz- und Palliativ-Versorgung gäbe. Weiter teilt Herr Duin mit, dass man eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet habe, welche derzeit den Akteuren der Freien Wohlfahrtsverbänden vorläge. Darüber hinaus habe es am 30.08.22 eine Antragsschulung seitens des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen e. V. gegeben. Herr Duin schließt seinen Bericht mit der Information, dass es am nächsten Tage ein weiteres Treffen mit dem „Runden Tisch“ gäbe, an welchem die Kooperationsvereinbarung weiter besprochen werde.

KTA Kück begrüßt die Beratung zur Netzwerkkoordination und teilt mit, dass die Mehrheitsgruppe den Antrag ausdrücklich unterstützen werde. Ferner erläutert sie, dass die Zielsetzung der Netzwerkkooperation sich auch maßgeblich in den mittelfristigen Entwicklungszielen (MEZ) und Handlungsschwerpunkten (HSP) wiederfände. Ergänzend teilt KTA Kück mit, dass es in der kommenden Woche in Schortens im JadeWeserPark einen Spatenstich für die Errichtung eines Palliativ-Zentrums geben werde.

KTA Sudholz teilt mit, dass man den Antrag ausdrücklich unterstütze und die Hospiz- und Palliativarbeit als sehr wertvoll erachte. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Höhe der Sachkosten. Sie legt dar, man liege 5.000 € über der Fördersumme und es stelle sich daher die Frage, ob sich dieses aus einer Notwendigkeit heraus ergebe oder ob möglicherweise die Spitzenverbände der Ansicht seien, dass die Fördersumme zu gering angesetzt sei.

Herr Duin antwortet, dass man eine Pauschale für Sachkosten angesetzt habe, weil das Personal in einem der Landkreisgebäude untergebracht würde und man hierfür finanzielle

Sicherheit für eine mögliche Ausstattung wie beispielsweise PC, Schreibkosten, Energiekostenanteil sowie gegebenenfalls Mietkostenanteil gewährleisten wolle.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob die angegebenen 3.500 € jährlich festgesetzt seien und ob man jährlich evaluieren werde.

Herr Duin antwortet, dass man hier sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch im Verwendungsnachweis angehalten sei, die Kosten zu trennen und darzustellen, wofür sie anfallen. Es würden sich Kosten ergeben, welche sowohl in der unterjährigen Budgetplanung als auch in der Haushaltsplanung für das nächste Jahr angepasst werden könnten. Weiter führt Herr Duin aus, dass für die Nutzung von Büroräumen auch zukünftig beispielsweise Energiekosten anfallen würden. Allerdings sei richtig, dass die Erstausrüstung nur einmal anfallt. Man werde natürlich auch eine Korrektur nach unten vornehmen, wenn im Budget eingeplante Kosten nicht mehr anfallen würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt einer Beantragung zur Förderung der Koordination der Aktivität in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch einen Netzwerkkoordinator/in nach § 39d Absatz 3 SGB V zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **Fachbereich Soziales und Senioren**

#### **TOP 4.2.1 Antrag der Mehrheitsgruppe zur Einrichtung einer Beratungsstelle für queere Menschen; hier Fortführung Vorlage: 0240/2022**

Die Mehrheitsgruppe im Friesischen Kreistag hat mit Schreiben vom 25.02.2022 beantragt, dass die Verwaltung ein Konzept zum Aufbau einer Anlaufstelle für „queere“ Menschen erarbeitet. Der zuständige Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat dem entsprechenden Antrag in der Sitzung am 04.05.2022 zugestimmt. Die Verwaltung hat daraufhin das anliegende Konzept erarbeitet. Die AIDS-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund hat den Landkreis Friesland bei der Konzepterarbeitung beraten. Den Kernthemen wie Austausch von Betroffenen, mögliche Anonymität bei der Beratung, z. B. durch digitale Angebote sowie Beteiligung der Träger der freien Wohlfahrtspflege werden Rechnung getragen.

Wesentlicher Inhalt des Konzeptes ist es, dass die Beratungsstelle durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege betrieben wird. Die Beratungsstelle soll durch eine einmalige Anschubfinanzierung sowie einer entsprechenden Beratung durch den Landkreis Friesland für das Jahr 2023 aufgebaut werden. Ziel soll es sein, dass der Träger ab dem Jahr 2024 die Finanzierung und inhaltliche Ausrichtung der Einheit selbst übernimmt. Der Landkreis steht dann beratend zur Verfügung. Es ist geplant, die Beratungsstelle sukzessive in den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten zu übergeben.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Duin, die Vorlage auszuführen.

Herrn Duin erläutert, dass man am 25.02.2022 einen Antrag der Mehrheitsgruppe zur Einrichtung eines Beratungsangebotes für queere Menschen erhalten habe. Im Ausschuss am 04.05.2022 sei ein Beschluss ergangen, ein Beratungskonzept zu entwickeln. Die Verwaltung habe daraufhin in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e. V. und dem Verein Queerströmung e. V. einen inhaltlichen Austausch geführt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Man habe die Möglichkeit, im Logenhaus in der Innenstadt von Jever, eine Beratungsstelle mit verlässlichen Öffnungszeiten einzurichten. Man stelle sich eine Art „Cafe´-Charakter“ vor, um einerseits einen öffentlichen Austausch zu ermöglichen und andererseits ebenso die Möglichkeit, anonyme Beratungsgespräche durchzuführen.

Weiter erläutert Herr Duin, dass sowohl die Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund als auch Frau Lunk, als zuständige Referentin im niedersächsischen Sozialministerium, empfehlen, mit hauptamtlichem Personal zu arbeiten, um eine fachlich fundierte Beratung zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten seien derzeit zweimal wöchentlich nachmittags zwischen 16:00 - 19:00 Uhr und einmal monatlich samstags von 11:00 – 14:00 Uhr geplant.

Für die Finanzierung erachte man mal als geeignetes Förderprogramm die Richtlinie LSBTI, welche vom Land Niedersachsen verwaltet werde. Hier werde man entsprechende Mittel einwerben, sollte dem Konzept zugestimmt werden. Ferner teilt Herr Duin mit, im Sinne der Subsidiarität solle hier das sozialrechtliche Prinzip beachtet werden und nach Initiierung durch den Landkreis das Projekt einem freien Träger übertragen werden.

KTA Wilken teilt mit, dass die Mehrheitsgruppe ausdrücklich begrüße, wie die Verwaltung an dieser Stelle gearbeitet habe. Er weist darauf hin, dass man die Anregungen aus dem letzten Ausschuss am 04.05.2022 mit in das Konzept habe einfließen lassen und empfehle, dem Antrag im Ausschuss zuzustimmen.

KTA Sudholz teilt mit, dass man aus Reihen der CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde und begründet die Ablehnung mit dem Hinweis auf bereits vielfältig bestehende Angebote von Anlauf- und Beratungsstellen zur diesbezüglichen Themenstellung. Es erschließe sich daher nicht, warum direkt vor Ort ein Angebot vorgehalten werden solle, wenn man zunächst gar nicht wisse, wie die geschaffene Beratungsstelle angenommen werde und zudem man nicht wisse, für wie viele Menschen man ein solches Angebot schaffe. Weiter erläutert KTA Sudholz, dass die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle in eine herausfordernde Zeit falle. Man binde damit Ressourcen, welche man gegenwärtig nicht habe. Man sei der Ansicht, dass die Verwaltung mit den augenblicklichen Herausforderungen ebenfalls stark eingebunden sei und dass die zur Verfügung zu stellenden Mittel dringend an anderen Stellen im Haushalt benötigt würden.

KTA Kaiser-Fuchs teilt mit, sie begrüße die Einrichtung einer Beratungsstelle und halte es für wichtig, dass eine solche auch im Landkreis Friesland eingerichtet werde.

Herr Kulawik äußert, dass die Einrichtung einer Beratungsstelle aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ausgesprochen zu begrüßen sei. Ebenso begrüße er eine Weitergabe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Allerdings sehe er die Realisierung der Folgefinanzierung innerhalb eines Jahres als sehr anspruchsvoll an. Er stellt die Frage, ob möglicherweise Gespräche mit der Aidshilfe geführt worden seien, um festzustellen, ob hier personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Duin antwortet, dass bisher keine vorbereitenden Gespräche geführt worden seien, weil man erst die Zustimmung aus den Ausschüssen abwarten wolle. Im Anschluss daran werde man Kontakt zu den entsprechenden Akteuren aufnehmen, um Lösungen für die Personalbereitstellung zu finden.

KTA Sudholz teilt mit, sie sehe die zugrunde gelegte Personalplanung als nicht ausreichend an. Sie befürchte daher, dass hier weitere Kosten entstünden. Sie lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Vorbereitung des Konzeptes durch die Verwaltung, allerdings sei sie nach wie vor der Ansicht, dass man erst einen Bedarf prüfen müsse, bevor man ein Beratungsangebot schaffe. Ergänzend weist KTA Sudholz auf den angespannten Kreishaushalt in diesem sowie auch im kommenden Jahr hin.

KTA Wilken erläutert, dass die diskutierte Thematik sehr wohl virulent sei. Es sei aus verschiedensten Richtungen die Frage an die Mehrheitsgruppe herangetragen worden, warum im Landkreis Friesland kein solches Angebot vorgehalten werde. Insofern sehe man sich als Mehrheitsgruppe beauftragt, ein solches Angebot zu schaffen. Ergänzend weist er darauf hin, dass eine Evaluation vorgesehen sei und man hierauf gegebenenfalls mit Änderungen reagieren könne.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob die Auszahlung der Förderung an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden sei.

Herr Duin antwortet, wenn festgestellt werde, dass das Beratungsangebot nicht fortgeführt werden solle, würde man keine weiteren Gelder beantragen. Aus dem Wortlaut der Richtlinie ergäben sich keine direkten Vorgaben, die an die Auszahlung der Gelder gebunden seien. Da das Antragsverfahren das erste Mal durchlaufen werde, bestehe keine Erfahrung. Möglicherweise ergäben sich Vorgaben durch einen positiven Bescheid. Dieses bleibe abzuwarten.

KTA Sudholz richtet die Bitte an Herrn Duin, mögliche Förderkriterien dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzept zu. Zum 01.01.2023 wird eine Anlaufstelle für „queere“ Menschen im Landkreis Friesland entsprechend des Konzeptes eingerichtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	

## **TOP Sachstand zur Arbeit des Pflege- und Seniorenstützpunktes 4.2.2 Vorlage: 0241/2022**

Aus der Mehrheitsfraktion des Kreistages wurde der Wunsch geäußert, über die Arbeit des Senioren- und Pflegestützpunktes im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu berichten. Der Fachbereich 50 hat eine Präsentation vorbereitet, um das Beratungsaufkommen (inkl. Fragestellungen), die personelle Ausstattung und das Aufgabenspektrum (Pflegeberatung, Seniorenberatung, Wohnberatung) näher zu beleuchten.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus. Er geht dabei auf die verschiedenen Arbeitsbereiche des Senioren- und PflegeStützpunktes (im folgenden SPN genannt) ein. Er führt zur personellen Ausstattung des SPN aus und beschreibt im Folgenden detailliert die Arbeit der Senioren- und Pflegeberatung und führt hier insbesondere ausführlich zur Wohnberatung aus. Des Weiteren berichtet Herr Duin unter Benennung der Schwerpunktthemen zur Dokumentation und ebenfalls zur Statistik und die sich daraus ableitenden Ergebnisse. Herr Duin schließt seinen Bericht mit Informationen über die Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der nahen Zukunft.

KTA Wilken bedankt sich für den ausführlichen Bericht und erkundigt sich, ob die erfassten Dokumentationen und Statistiken an die zuständigen Stellen in Hannover weitergereicht würden.

Herr Duin erläutert, dass man diesbezüglich verpflichtet sei, zum 31.01. eines Jahres die Gesamtstatistik des zurückliegenden Jahres und halbjährlich einen Bericht zum 31.07. des laufenden Jahres vorzulegen.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob es Schwerpunkte hinsichtlich der Wahrnehmung der Beratungsangebote gäbe.

Herr Duin teilt mit, dass in der Pflegeberatung die ambulante Beratung dominiere. Hier gäbe es vornehmlich Beratungsanfragen zu haushaltsnahen Dienstleistungen und Anfragen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege. In der Seniorenberatung ginge es vornehmlich um die Vernetzungsarbeit, also um Fragen hinsichtlich der Herstellung von Kontakten, um Fragen zu Veranstaltungen sowie die allgemeine und vorsorgende Beratung.

KTA Wilken erkundigt sich hinsichtlich der Vernetzung, ob hier bereits alle Gemeinden beteiligt seien oder ob man noch auf einzelne Gemeinden zugehen müsse.

Herr Duin antwortet, dass man mit den Kommunen vor Ort in Gesprächen sei und sich hier ein sehr unterschiedliches Bild darstelle. Es gäbe in einigen Kommunen eine sehr starke Vertretung, wohin gegen es in anderen Kommunen gar keine Vertretung gäbe.

Ergänzend fügt Herr Duin an, man wolle sich möglichst noch in diesem Jahr wieder mit den Kommunen zu einem Austausch treffen.

KTA Wilken erkundigt sich weiter, ob die vier genannten Wohnberater sich über den gesamten Landkreis verteilten.

Herr Duin antwortet, dass dieses so sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Herrn Duin für die geleistete Arbeit und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die PowerPoint-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

Es liegen keine Berichte vor.



## **TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament**

Es liegen keine Informationen vor.

## **TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 7.1 Bericht zum Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter (mündlicher Bericht)**

**Vorlage: 0263/2022**

Seit dem 01.06.2022 besteht für die ukrainischen Geflüchteten der Zugang in die regulären Sozialsicherungssysteme in Deutschland. Die Grundversorgung mit Leistungen zum Lebensunterhalt wird seitdem durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) erbracht.

Hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die erwerbsfähig sind, haben einen Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) des Jobcenters. Über den aktuellen Sachstand des durchgeführten Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten wird in der Sitzung mündlich berichtet.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus. Er teilt mit, der Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter sei zum 01.06.2022 in Kraft getreten. Um den Rechtskreiswechsel für die ukrainischen Geflüchteten möglichst einfach zu gestalten, habe man einen Online-Antrag entwickelt, welcher den Vorteil habe, dass man den in deutscher Sprache verfassten Antrag direkt in die Muttersprache der Antragstellenden übersetzen lassen könne. Des Weiteren geht Herr Bruns detailliert auf den gesetzlichen Übergangszeitraum für die Bewältigung der Neuansprüche bis zum 31.08.2022 ein. Er berichtet ferner ausführlich über den uneingeschränkten Zugang zu Leistungen der Grundsicherungssysteme bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Herr Bruns schließt seinen Bericht mit Informationen zur Zugangsstatistik. Er teilt hierzu mit, dass zum 01.09.2022 460 ukrainische Geflüchtete in den Rechtskreis des SGB II gewechselt seien.

Frau Burkhardt berichtet anschließend zum Rechtskreiswechsel über Veränderungen im Hinblick auf die Integrationsarbeit. Frau Burkhardt teilt mit, dass man Personen, welche klassischen Wohnraum haben beziehen können, reguläre Beratungsangebote unterbreiten könne. Die Beratungsgespräche würden mittels Video-Dolmetschen geführt. In den ersten Beratungsgesprächen ginge es zunächst um die Schaffung von Vertrauen. Vielen Hilfesuchenden sei das System, dass beispielsweise eine Kommune bei der Vermittlung in Arbeit unterstütze, aus der Ukraine nicht bekannt. Frau Burkhardt führt detailliert aus, durch welche Angebote die Geflüchteten bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt würden. Frau Burkhardt schließt ihren Bericht mit ausführlichen Informationen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen für den hiesigen Arbeitsmarkt.

KTA Kück stellt die Frage, ob es bereits gelungen sei, ukrainische Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Frau Burkhardt bestätigt, dass es bereits Erfolge bei der Integration in den Arbeitsmarkt gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich, ob es hinsichtlich der angesprochenen Sprachkurse eine Kooperation mit der VHS gäbe.

Frau Burkhardt bestätigt eine Kooperation mit der VHS und fügt ergänzend hinzu, dass ebenfalls weitere Partner wie beispielsweise IBIS oder die VITA-Akademie eingebunden seien.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob die Geflüchteten eine Arbeitserlaubnis benötigten, um eine Tätigkeit aufzunehmen.

Herr Bruns antwortet, dass dieses der Fall sei, wenn sich die Geflüchteten noch im Asylbewerberleistungsgesetz befänden. Es gäbe allerdings keine Vorrangprüfung mehr. Erläuternd führt Herr Bruns aus, eine Vorrangprüfung bedeute, dass erst festgestellt müsse, ob für die angefragte Beschäftigung ein deutscher Arbeitnehmer zur Verfügung stehe. Im Weiteren teilt Herr Bruns mit, dass für Geflüchtete, welche sich noch nicht im Rechtskreis des SGB II befänden, die Ausländerbehörde einer Beschäftigung zustimmen müsse. Sobald sich die Geflüchteten im Rechtskreis SGB II befänden, seien sie eines deutschen Arbeitnehmers gleichgestellt.

KTA Sudholz erkundigt sich nach der Dauer der Bearbeitung zur Vermittlung der Geflüchteten in ein Arbeitsverhältnis.

Herr Bruns antwortet, dass diese mehrere Monate andauern werde. Man warte derzeit zunächst auf die Einrichtung neuer Sprachkurse. Er erläutert, dass deutsche Sprachkenntnisse die Basis seien, um erfolgreich in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu vermitteln zu können.

KTA Wilken erkundigt sich nach der erkennungsdienstlichen Erfassung der Geflüchteten und stellt diesbezüglich die Frage, ob weiterhin nur wenige Geräte zur Erfassung zur Verfügung stünden.

Herr Niebuhr teilt mit, dass man zwar ein zweites Gerät habe, allerdings gäbe es hier erhebliche technische Probleme bis hin zum Ausfall der Geräte.

Herr Tetz führt ergänzend an, dass selbst nach der Erfassung der Geflüchteten noch weitere Zeit benötigt werde. Es müsse dann auch die Erfassung der biometrischen Daten erfolgen. Man habe daher einen Personenkreis, welcher noch nicht erfasst sei und zudem einen weiteren Personenkreis mit Erfassung, dieser allerdings mit noch keiner Feststellung der biometrischen Daten.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob ausreichend Dolmetscher zur Verfügung stünden.

Herr Bruns antwortet, dass man ausschließlich mit Video-Dolmetschen arbeite, weil damit immer auch kurzfristig Dolmetscher zur Verfügung stünden. Man habe das Video-Dolmetschen an allen Arbeitsplätzen im Jobcenter installiert und somit habe man die Möglichkeit, auch spontan auf Anfragen zu reagieren. Man habe das Video-Dolmetschen bereits 2016 eingeführt und damit durchgängig gute Erfahrungen gemacht.

Frau Sudholz erkundigt sich nach der Feststellung der Impfnachweise.

Herr Tetz teilt mit, dass man in den Einrichtungen beispielsweise Corona-Schutzimpfungen anbiete, die Nachfrage hier allerdings nicht sehr hoch sei.

Herr Neumann fügt ergänzend hinzu, dass die Impfungen, beispielsweise Kinderschutzimpfungen wie Masern, überwiegend in der Ukraine durchgeführt worden seien. Eine flächendeckende Prüfung sei allerdings aufgrund der Umstände der Flucht nicht möglich. Viele Unterlagen seien nicht mehr vorhanden bzw. in den Heimatorten der Flüchtlinge zurückgeblieben. Weiter teilt Herr Neumann mit, dass die Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen niedrig sei, was sich wohl daraus begründe, dass viele bereits geimpft seien, allerdings mit den hier nicht zugelassenen Impfstoffen. Die Akzeptanz der Geflüchteten sei nicht vorhanden, eine

neue Impfserie mit den hier zugelassenen Impfstoffen zu beginnen. Solange dieses so sei, gelten diese Personen alle als nicht geimpft.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Bericht zum Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7.2 Bericht zur geplanten Einführung des Bürgergelds ab 01.01.2023 (mündlicher Bericht) Vorlage: 0264/2022**

Im Koalitionsvertrag haben sich die drei Regierungsparteien der SPD, FDP und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vereinbart, die bisherige Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) weiterzuentwickeln. Am 20. Juli 2022 hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die Pläne für das zukünftige Bürgergeld vorgestellt. Der Referentenentwurf für ein Bürgergeldgesetz, dessen Inkrafttreten zum 01. Januar 2023 geplant ist, wurde am 10.08.2022 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Die dabei genannten wesentlichen Eckpunkte sind:

(Quelle: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)):

### **I. Neues Miteinander, neue Chancen auf Arbeit**

- Gemeinsam vereinbaren Arbeitsuchende und Jobcenter einen Kooperationsplan für den individuellen Weg in Arbeit.
- Grundlage der Zusammenarbeit soll Vertrauen sein. In den ersten sechs Monaten, der sogenannten Vertrauenszeit, können deshalb künftig keine Leistungen mehr gemindert werden. Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen im Vordergrund. Der sogenannte Vermittlungsvorrang wird daher abgeschafft.
- Für Weiterbildungen werden ein zusätzlicher finanzieller Ausgleich und neue Angebote geschaffen. Wer etwa einen Berufsabschluss nachholt, kann künftig statt bisher zwei dann für bis zu drei Jahre gefördert werden.
- Der Soziale Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) wird fortgeführt: Jobcenter können weiterhin sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse fördern, um Menschen nach besonders langer Arbeitslosigkeit zu aktivieren.
- Menschen, denen es besonders schwerfällt, eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen, können durch professionelles Coaching unterstützt werden.

### **II. Mehr Sicherheit, mehr Respekt für Lebensleistung**

- Vermögen und Angemessenheit der Wohnung werden erst nach 24 Monaten Bürgergeldbezug überprüft.
- Nach Ablauf der 24 Monate (Karenzzeit) ist ein höheres Schonvermögen als bisher vorgesehen. Rücklagen für die Altersvorsorge werden ebenfalls besser geschützt.
- Für Auszubildende, Schüler\*innen und Studierende, die Bürgergeld beziehen, gelten höhere Freibeträge für die Ausbildungsvergütung oder den Nebenjob.

### **III. Regelsätze und Sanktionen**

- Die Regelsätze sollen zum 1. Januar 2023 angemessen und deutlich steigen. Einzelheiten werden im Gesetzentwurf ergänzt, sobald die erforderlichen Berechnungen abgeschlossen sind.
- Die Vorgaben für Leistungsminderungen (sogenannte Sanktionen) werden auf Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 neu geregelt.
- Für Rückforderungen zu viel ausgezahlter Beträge gilt künftig eine Bagatellgrenze.

Über die Bedeutung der Reformpläne auf die Arbeit des Jobcenters und welche Vorbereitungen für die Einführung erforderlich sind, wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus. Er teilt mit, dass der Gesetzgeber die Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das sogenannte Bürgergeld ablösen werde. Geplant sei die Einführung zum 01.01.2023. Er teilt weiter mit, Anfang August sei nun der Referentenentwurf veröffentlicht worden und ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden. Er beschreibt die wesentlichen Inhalte und erläutert detailliert, welche Veränderungen sich für die Jobcenter daraus ergäben.

Frau Burkhardt führt im Weiteren ebenfalls anhand einer PowerPoint-Präsentation aus, dass sich auch im Vermittlungsbereich Veränderungen ergäben. Sie beschreibt ausführlich die wesentlichen Merkmale zu den Veränderungen in den Bereichen Eingliederungsvereinbarung, der Einführung einer Vertrauenszeit und die Abschaffung des Vermittlungsvorranges. Zudem berichtet sie detailliert über die geplanten Änderungen bei den Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Sie geht im Weiteren auf die Weiterentwicklung des Teilhabechancengesetzes, welches dauerhaft im SGB II verankert werden solle, ein. Frau Burkhardt schließt ihren Bericht mit eingehenden Informationen über die Einführung ganzheitlicher Betreuung der Leistungsbeziehenden durch professionelles Coaching.

Herr Bruns erläutert ergänzend zu der im Gesetzentwurf enthaltenen Regelsatzanpassung. Er teilt mit, dass im Referentenentwurf noch keine konkreten Beträge genannt seien. Es gäbe allerdings Unterlagen, aus denen man entnehmen könne, dass zum 01.01.2023 eine Anpassung für Alleinstehende von 449,00 € auf 500,00 € geplant sei.

KTA Wilken erkundigt sich, ob das Jobcenter Friesland personell gut ausgestattet sei, um die kommenden Herausforderungen zu leisten.

Herr Bruns antwortet, dass man bereits früh in die Personalplanung eingestiegen sei. Allerdings sei nur sehr schwer zu prognostizieren, wie sich der tatsächliche Arbeitsaufwand entwickeln werde. Man habe in die Haushaltplanung zwei zusätzliche Stellen eingebracht und man müsse nun sehen, wie sich die Lage weiterentwickle.

KTA Sudholz erkundigt sich nach den Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt und stellt die Frage, ob es zukünftig schwieriger werde, freie Stellen zu besetzen.

Herr Bruns antwortet, dass das der Fall sein werde. Ergänzend fügt er an, man werde die Beratungsfachkräfte entsprechend schulen, um bei den Leistungsbeziehenden eine größtmögliche Motivation zu generieren.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Bericht zur geplanten Einführung des Bürgergelds ab 01.01.2023 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

Es liegen keine neuen Anträge vor.

## **TOP 9   Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **TOP 10   Anregungen und Beschwerden**

Es werden keine Anregungen und Beschwerden vorgetragen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 17:13 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dieter Janßen  
Vorsitzender

gez. Bernd Niebuhr  
Dezernent  
Recht und Ordnung

gez. Mirjam Hajen  
Protokollführerin